

PROTOKOLL DER 16. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2007

Anwesend Rainer Beck
 Horst Meier
 Claudio Lübbig
 Christian Beck
 Monika Stahl
 Daniel Schierscher
 Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

2007/108 Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/109 Genehmigung Kommissionsreglement und Entschädigungen Kommissionsmitglieder der Gemeinde Planken

Mit Gemeinderatsbeschluss 2007/24 vom 24. April 2007 wurden die Gemeindekommissionen, Delegierte und Stiftungsräte für die Mandatsperiode 2007 - 2011 bestellt. Des Weiteren wurde bei diesem Traktandum ausgeführt, dass in einem 2. Schritt ein Kommissionsreglement erlassen werden soll, um Klarheit über die Aufgaben und Ziele der einzelnen Gemeindekommissionen zu erhalten. Zwischenzeitlich wurde ein Kommissionsreglement erarbeitet und an die Kommissionen in die Vernehmlassung gegeben. Das Reglement besteht aus drei Teilen: 1. Allgemeiner Teil. Dieser beinhaltet den Zweck, die Aufgaben und Kompetenzen, die Wahl und Zusammensetzung sowie die Tätigkeiten der Kommissionen im Allgemeinen. Der 2. Teil wird unterteilt in Kommissionen mit gesetzlichen Auftrag, Kommissionen ohne gesetzlichen Auftrag, Befristete Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen sowie Delegierte und Stiftungsräte. In diesem Abschnitt werden die Kommissionen im Einzelnen vorgestellt. Der 3. Teil behandelt die Entschädigung für die Kommissionstätigkeit und das Inkrafttreten des Reglements.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Planken zu genehmigen und per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Entschädigung für die Kommissionstätigkeit ab 1. Januar 2008 bis zum Ende der Mandatsperiode 2007 – 2011 wird wie folgt festgesetzt: Vorsitz CHF 60.00 pro Std., Protokollführung

CHF 50.00 pro Std. und Mitglieder CHF 30.00 pro Std. Für Zirkularbeschlüsse werden CHF 30.00 pro Verfahren entrichtet.

Überdies beschliesst der Gemeinderat einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss 2006/672 vom 24. Oktober 2006 betreffend der Zusammenlegung der Energiekommission, Umweltschutz- und Abfallverwertungskommission dahingehend abzuändern, dass anstatt 6 neu 10 Mitglieder in diese Kommission bestellt werden. Dies auch deshalb, weil zusätzlich die Bereiche Mobilität und Landwirtschaft aufgenommen wurden.

Des Weiteren beschliesst der Gemeinderat einstimmig, das Reglement der Jugendkommission vom 11. Juni 2002 aufzuheben, da dieses vollumfänglich in das neue Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Planken aufgenommen wurde.

2007/110 Auszahlung Förderbeitrag Karin Beck-Söllner, Unterm Rain 32, Planken

Karin Beck-Söllner beantragt die Auszahlung eines Förderbeitrags gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken. Die Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 10.2 m² wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat der Antragstellerin einen Förderbeitrag von CHF 7'647.00 ausbezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

Zudem wurde das Wohnhaus mit Büro in Minergiestandard erstellt und erhält gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken CHF 30.00 pro m² Energiebezugsfläche.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auszahlung des Förderbeitrags in Höhe von CHF 13'227.00 zu genehmigen. Dieser Beitrag setzt sich aus CHF 7'647.00 für die Sonnenkollektoren und CHF 5'580.00 für das Bauen im Minergiestandard zusammen.

2007/111 Impulsprogramm

Die Gemeinde Planken hat sich zum Ziel gesetzt, das Energiesparen zu fördern, aber auch selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, das heisst eine umweltfreundliche Energiepolitik zu betreiben. Um dieses Ziel erreichen zu können, genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2004 mit GR-Beschluss 2004/326 ein Impulsprogramm mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Dieses läuft am 31.12.2007 aus.

Derzeit wird auf Landesebene ein neues Energieeffizienzgesetz diskutiert, welches die zukünftigen Förderungen auf Landesebene neu regelt. Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Förderungen auf Gemeindeebene und sollen, nachdem sie beschlossen wurden, in einem neuen Impulsprogramm berücksichtigt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das bestehende Impulsprogramm zum Energiesparen um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2008, zu verlängern.

2007/112 Einbau einer neuen Brücke im Plankner Äscher

Die bestehende Brücke im Plankner Äscher wurde vor rund 35 Jahren vom damaligen Pächter erstellt. Als Tragelemente wurden zwei Eisenträger eingegraben und mit Holzbalken abgedeckt. Auf die Holzbalken wurde Kies aufgetragen. Die Holzbalken können seitlich schlecht verankert werden und rutschen daher immer wieder auseinander. Dadurch entstehen Schlaglöcher, die kaum zu reparieren sind. In den letzten Jahren haben sich die Eisenträger unterschiedlich abgesenkt, was einerseits immer mehr zu einem Quergefälle der Brücke führte und andererseits den Querschnitt des Grabens verkleinerte. Der Graben dient als Rufeableitung des Ställabachs und wird vom Tiefbauamt unterhalten. Eingehende Abklärungen haben als beste und kostengünstigste Lösung ergeben, die bestehende Brücke durch ein Betonelement zu ersetzen. Nachdem in Liechtenstein nur eine Firma diese Art von Betonelementen herstellt, wurde lediglich eine Offerte eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Herstellung eines Betonelements als Ersatz der bestehenden Brücke im Plankner Äscher an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 15'817.20 inkl. MWSt. zu vergeben. In diesem Preis sind sämtliche Kosten von der Herstellung über den Einbau bis zur Entsorgung der alten Brücke eingeschlossen.

2007/113 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes (LWG)

Durch die internationalen Globalisierungsbestrebungen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in den letzten Jahren drastisch verändert. Auch die Schweiz und Liechtenstein sind davon betroffen. Die internationalen Herausforderungen und das sich ständig ändernde Umfeld verlangen sowohl von den Liechtensteiner Landwirten als auch von der Agrarpolitik ein hohes Mass an Flexibilität. Die Forderung nach einer wirtschaftlich und technisch effizienten Landwirtschaft wächst und das wirtschaftliche Umfeld führt zu einer Steigerung der unternehmerischen Leistungen. Um auf die Liberalisierung der Märkte reagieren zu können, sind vermehrt Deregulierungsmassnahmen notwendig.

Für die Agrarpolitik Liechtensteins ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherstellung von vergleichbaren Rahmenbedingungen mit der Schweiz ein zentrales Anliegen. Die Rolle des Staates fokussiert sich zunehmend auf die Bereitstellung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stärkung der einheimischen Landwirtschaft. Dabei soll eine dynamische Entwicklung von unternehmerischen Betrieben zugelassen werden. Diese Entwicklung kann jedoch nur konsequent ablaufen, wenn natürliche Anpassungsprozesse nicht durch staatliche Massnahmen aufgehalten werden. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen dabei so weiterentwickelt werden, dass in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen die vorhandenen Potenziale zur Kostensenkung sowie zur Verbesserung der Marktleistung und der Ökologie genutzt werden. Die Anpassungen sollen allerdings nur so schnell vorangehen, dass die Entwicklung sozialverträglich bleibt. Mit dem Landwirtschaftsgesetz wird die gewünschte Flexibilisierung der heute sehr starren Agrargesetzgebung herbeigeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zu Händen der Regierung abzugeben. Darin soll festgehalten werden, dass es grundsätzlich begrüsst wird, wenn ein Rahmengesetz geschaffen wird, welches eine Vielzahl von den heute gültigen Regelungen zusammenfassen und ersetzen soll. Die liechtensteinische Landwirtschaft wird dereguliert und vermehrt dem Markt ausgesetzt. Die Abänderung der Anerkennungsbedingungen wie die Erhöhung der Eintrittslimiten wird dazu führen, dass insbesondere die Anzahl der Kleinbetriebe weiter sinken wird. Aus Sicht der Gemeinde Planken stellt sich die Frage, wie es mit der Landwirtschaft in Berggebieten weitergehen wird. Gerade hier spielen Kleinbetriebe eine grosse Rolle werden doch die landwirtschaftlichen Kernaufgaben vornehmlich von Kleinbetrieben wahrgenommen. Die Berglandwirtschaft ist nach wie vor stark von sehr zeitintensiven Arbeiten geprägt. Eine Effizienzsteigerung durch veränderte Produktionsmethoden ist nur bedingt möglich. So haben Betriebe im Berggebiet niemals die Möglichkeit, sich den Markterfordernissen gleichermaßen anzupassen wie das Betriebe in Tallagen haben. In diesem Sinne ist zu überprüfen, ob für die Landwirtschaft in Berggebieten die Erhöhung der Eintrittslimiten wirklich sinnvoll ist. Sollte die Erhöhung beibehalten werden, so muss die Leistung der Berglandwirtschaft bei der Berechnung der Arbeitskraftstunden angemessen berücksichtigt werden. Dies ist wichtig, da auch Kleinbetriebe einen wertvollen Beitrag für den Staat und die Gesellschaft leisten, dieser aber nicht über den Markt abgegolten werden kann. Nur so kann die Bewirtschaftung der Hanglagen gesichert werden, denn für anerkannte Grossbetriebe aus dem Talgebiet ist die Bewirtschaftung meist kleiner Flächen im Berggebiet aus Effizienz- und Kostengründen nicht interessant. Ein weiterer wichtiger Punkt im neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Ökologie. Die im Vernehmlassungsbericht stark betonte Effizienzorientierung und die Ökologisierung der Landwirtschaft scheinen uns nicht ganz widerspruchsfrei. Die Gemeinde Planken wünscht sich eine Landwirtschaft, die ihre Pflege- und Umweltleistungen im öffentlichen Interesse erbringt, auch wenn diese nicht ganz wirtschaftlich sind.